

# Seelen im Tod vereint

Gibt es noch Witwenverbrennungen in Indien? Das grausige Ritual gab es, wie jetzt ein Schweizer Historiker nachweist, in fast allen Kulturen.

In den Morgenstunden des 4. September 1987 starb der 23jährige Student Maal Singh. Als Todesursache nannten die Ärzte im Krankenhaus von Sikar im indischen Bundesstaat Rajasthan eine Lebensmittelvergiftung; die Leiche wurde unverzüglich in Singhs Heimatdorf Deorala überführt. Dort war der Scheiterhaufen zur Verbrennung am frühen Nachmittag bereits geschichtet.

Über die nachfolgenden Ereignisse, die zum Tode von Singhs Witwe Roop Kanwar, 18, führten, gibt es zwei unterschiedliche Versionen. Nach der offiziellen teilte die junge Frau ihren Schwiegereltern mit, sie wolle „ihre Seele mit der ihres verstorbenen Mannes vereinen“, was sie zu einer „Sati“ machen würde, zu einer „tugendhaften Ehefrau“, die mit ihrem toten Ehemann in den Flammen verbrennt.

Roop Kanwar, hieß es, habe mit einem „überirdischen Lächeln auf verklärtem Antlitz“ den Holzstoß erklommen, den Kopf des Toten in ihren Schoß gebettet und sich sodann, in stoischer Ruhe, von den züngelnden Flammen ergreifen lassen.

Nach der inoffiziellen Version hob am Todestag zunächst ein Schreien und Schimpfen im Hause Singh an. Der jungen Frau wurde die Schuld für den Tod ihres Gatten zugeschoben, wie Nachbarn und Passanten berichteten. Kurze Zeit später sei Roop Kanwar, bekleidet mit ihrem roten Hochzeitssari, aus dem Haus geschleppt worden. Sie habe geistig abwesend gewirkt, wie betäubt von schweren Rauschmitteln; dann sei sie zu dem Toten auf den Scheiterhaufen gelegt und mit Feuerholz bedeckt worden.

Einmal sei es Roop Kanwar gelungen, den brennenden Sandelholzstapel zu verlassen, doch ihr Fluchtversuch sei gescheitert; man fing sie ein, knüppelte mit Holzscheiten auf ihren Kopf und hielt sie mit Stöcken auf dem lodernden Stoß fest. Etwa 4000 Menschen waren herbeigeeilt, um das Ritual zu begaffen.

Als die Flammen erloschen, übernahmen 13 bewaffnete Jünglinge die Bewachung



Demonstration gegen Witwenverbrennung in Indien (1996): „Bis heute nicht als Verbrechen,

chung der Feuerstelle, an der umgehend mit dem Bau eines Tempels begonnen wurde. Hunderttausende gläubiger Hindus sind seither nach Deorala gepilgert. Das ehemalige unscheinbare Dorf wurde zum Wallfahrtsort. Seine Bewohner brachten es zu bescheidenem Wohlstand durch den Verkauf von Devotionalien an die Pilger, an denen überdies Garküchen und Herbergen verdienten.

Neun Jahre später hatte das Feuer von Deorala ein gerichtliches Nachspiel. Angeklagt wurden 32 Inder wegen ihrer Beteiligung

an der Witwenverbrennung. Das zuständige Gericht sprach alle Angeklagten aus Mangel an Beweisen frei. Nach heutigem indischen Recht erfüllt das Brandopfer den Tatbestand des Mordes, wobei schon eine Duldung des freiwilligen Flammentodes strafbar ist.

Die lasche Rechtsprechung im Fall der Roop Kanwar und die Verherrlichung des Tatorts sind für den Historiker Jörg Fisch hinlängliche Beweise dafür, daß „bis zum heutigen Tag“ in vielen Gruppen der

indischen Gesellschaft die Witwenverbrennung „nicht als Verbrechen, sondern als verdienstvoller Akt“ gewertet wird. Diese Ansicht vertritt Fisch, Professor der Geschichte an der Universität Zürich, in seinem jetzt erschienenen Buch über die „indische Witwenverbrennung und andere Formen der Totenfolge“, so der Untertitel des Werkes\*.

Mit dem Begriff „Totenfolge“ bezeichnet Fisch jenen Vorgang, bei dem einem Verstorbenen „in einem ritualisierten und öffentlichen Akt eine oder mehrere andere Personen freiwillig oder unfreiwillig in den Tod folgen“.

\* Jörg Fisch: „Tödliche Rituale“. Campus Verlag, Frankfurt am Main; 576 Seiten; 78 Mark.

Schriftliche Berichte und archäologische Befunde belegen nach Ansicht des Zürcher Historikers, daß die Totenfolge „eine weit verbreitete, zugleich jedoch eine äußerst seltene Erscheinung“ war. Gerade durch diesen „Ausnahmeharakter“ habe sie jedoch „besonderes Gewicht im Bewußtsein der Menschen“ angenommen.

Mit Ausnahme der West- und Mitteleuropäer, insbesondere der Griechen und Römer in der Antike, praktizierten offenbar alle Völker und Gesellschaften, die an ein Jenseits und ein Weiterleben nach dem Tode glaubten, das grausige Ritual.

Daß vor über 4500 Jahren in Ägypten die Totenfolge bekannt gewesen sei, folgert Fisch aus der Entdeckung großer Grabanlagen. Sie bestehen aus einer zentralen Grabkammer, um die weitere Kammern angeordnet sind. Die große Anzahl einzelner Skelette deutet darauf hin, daß „zumindest Teile des Hofstaats dem Herrscher ins Grab folgten“ (Fisch).

Indizien dafür, daß bei der Totenfolge Zwang ausgeübt wurde, finden sich in den Grabkammern nubischer Friedhöfe, wo teilweise bis zu 400 Menschen gleichzeitig bestattet worden sind. Die Anordnung und Stellung der Toten, meint Fisch, deute darauf hin, daß sie „lebendig begraben wurden“; manche Frauen hätten sich „dadurch zu retten versucht, daß sie unter das Totenbett ihres Herrn oder ihrer Herrin“ gekrochen seien.

Eindeutiger ist die Quellenlage über die bei osteuropäischen Völkern des Mittelalters praktizierte Totenfolge. Ibn Rusta, ein persischer Historiker, berichtet von einem Brauch der Slawen, wonach von den drei Frauen eines Verstorbenen diejenige sich erhängt, die ihn am meisten geliebt hat. Der Opfertod wurde allerdings nicht sonderlich gewürdigt. Rusta: „Man wirft die Selbstmörderin ins Feuer, wo sie verbrennt.“ Als Brutalos schildert der Reisende aus Persien im 10. Jahrhundert ein Volk der „Rus“, das im heutigen Südruß-



Feueropfer Kanwar

APF / DBA



sondern als verdienstvoller Akt gewertet“

öffentliches Ritual töteten sich Mütter bisweilen beim Tod eines Kleinkindes, weil sie befürchteten, das Kind werde sich im Jenseits nicht selbst ernähren können.

Im Inkareich Südamerikas hingegen war die Totenfolge zumeist eine ritualisierte Massenveranstaltung. Beim Tode des Herrschers Huayna Capac im Jahre 1527 wurden, so der Bericht des zeitgenössischen Inka-Historikers José de Acosta, „über tausend Menschen, darunter auch Kinder, getötet, im Anschluß an ein großes Fest“. Die zu Begleitern des Herrschers im Jenseits Ausgewählten glaubten sich, wie Acosta überliefert, „vom Glück begünstigt“ und starben „ganz und gar freiwillig“.

Wohl kaum von Glücksgefühlen beseelt waren etliche leitende Angestellte im Hofstaat eines Herrschers des ostafrikanischen Baganda-Volks. Anlässlich seines Begräb-

nialmacht in Indien. Zunächst ignorierten die Briten die Sitte der Witwenverbrennung, dann begannen sie, die „schockierende öffentliche Zeremonie“ (Fisch) zu reglementieren, und unterschieden zwischen erlaubten und verbotenen Ritualen.

Die neuen Regeln, auf deren Einhaltung europäische Beamte sahen, führten bei den Kontrolleuren zu erheblichen Gewissenskonflikten, bald auch zu Protesten bis hin zur Verweigerung des Gehorsams. Ruhe kehrte erst ein, als die Regierung in London 1829 die Witwenverbrennung gänzlich verbot. Das neue Gesetz folgte der britischen Rechtsprechung, die auch den Selbstmord als strafbare Handlung einstufte.

Zur Verwunderung der britischen Herrscher blieb der befürchtete Volkszorn der Hindus aus. Überrascht registrierte die Kolonialmacht, daß „die Witwenverbrennungen fast über Nacht nahezu vollständig aufhörten“, wie Historiker Fisch notiert – aber eben nur beinahe. Aus einem „häufigen“ wurde ein sehr seltenes Vorkommnis“. Fisch: „Die Witwenverbrennung blieb leicht reaktivierbar.“

Zahlenangaben über Fälle von Selbstopferungen sind lückenhaft, die Dunkelziffer ist hoch. Mögliche Zeugen würden unter Druck gesetzt, glaubt Fisch; die Polizei, die von Amts wegen eingreifen mußte, werde oft erst verspätet unterrichtet.

Ob freiwillig oder von einem lusternen Mob erzwungen, zu der Verbrennung der jungen Witwe Roop Kanwar trugen Umstände bei, die mit westlichen Moralvorstellungen schwer zu vereinbaren sind.

So wies eine gleichaltrige, unverheiratete Zeugin auf „das miserable Leben“ hin, das Roop Kanwar hätte führen müssen: Der Kopf wäre ihr geschoren, das Tragen von Schmuck und bunten Saris verboten worden, zu essen hätte sie nur bekommen, was bei den Mahlzeiten übrigblieb. Zu den niedrigsten Hausarbeiten wäre sie herangezogen und sexuell den Brüdern ihres verstorbenen Mannes ausgeliefert worden.

Diese Aussicht „könnte sie veranlaßt haben, den glorreichen Selbstmord als Sati dem lebenslangen Tod in Raten vorzuziehen“, spekulierte die Leiterin der Schule, die Roop Kanwar besucht hatte.

Nicht geringzuschätzen andererseits ist die Rolle von Eltern und Schwiegereltern der Witwe. Ihr Vater erklärte, der Flammentod der Tochter habe „unsere Familie unsterblich gemacht“.

Die Familie des gestorbenen Mannes wurde ebenfalls unsterblich und zog überdies materiellen Nutzen aus dem Tod der Schwiegertochter.

Wäre Roop Kanwar zu ihrer Familie zurückgekehrt, hätte sie mitnehmen können, was sie in ihre kurze Ehe einbrachte. Nun ging die Mitgift in den Besitz der Familie des Verstorbenen über: 440 Gramm Gold, 30000 Rupien in bar (damals 3750 Mark), ein Farbfernseher, ein E-Herd und ein Kühlschrank.

RAINER PAUL



Witwenverbrennung (indische Miniatur, 18. Jahrhundert): „Überirdisches Lächeln“

land lebte: „Beim Tode eines Großen“ wurde seine „Lieblingsfrau lebendig mitbegraben“.

Nicht zimperlich war offenbar das baltische Volk der Pruzzen (später: Preußen), das seine Toten „mit Pferden, Menschen, Waffen, Kleidern oder anderen Kostbarkeiten zu verbrennen oder zu begraben“ pflegte. Nach der Unterwerfung durch den Deutschen Orden im 13. Jahrhundert verpflichteten sich die Bekehrten, ihre Verstorbenen künftig „nach der Sitte der Christen in Friedhöfen, und nicht außerhalb“ zu bestatten.

Bevor Europas goldgierige Christenmenschen in die Neue Welt eindringen, gehörte die Totenfolge zum etablierten Brauchtum vieler Amerikaner, von den Indianern, die im Norden lebten, über die Einwohner Mexikos bis hin zu den Inkas im heutigen Peru.

Nordamerikanische Indianer etwa kannten eine „private Totenfolge“ (Fisch): Ohne

nisses wurden erstochen: „Der erste Koch, der erste Bauer, der oberste Hirte, der erste Wächter des heiligen Feuers, der Mann, der den Brunnen des Königs beaufsichtigt, eine Köchin und eine Bierbrauerin sowie die Herrscherin jeweils über das königliche Schlafgemach, das Wasser, die Kleider, die Milchtöpfe und die Milch“ (so ein Bericht des britischen Afrikaforschers John Roscoe von 1911).

Bei den Berichten über die afrikanischen Gebräuche der Totenfolge rät Autor Fisch allerdings zur Skepsis. Viele von ihnen stammen von europäischen Autoren, die vielfach daran interessiert waren, „Afrikaner als blutrünstige Barbaren darzustellen“. So ließen sich Sklavenhandel, Eroberung und Ausbeutung rechtfertigen ebenso wie die endlosen Versuche, Afrika mit dem Christentum zu beglücken.

Außerster Zurückhaltung gegenüber den fremden Religionen und Gebräuchen befließigte sich zunächst die britische Kolo-